



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus England.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Darin stimmen die Postzeitungen von Frankfurt und Augsburg, Augsburger Allgemeine, Neue Münchener und Pfälzer Zeitung, Mainzer Journal, Deutsche Volkshalle und einige weniger bekannte derselben Farbe vollkommen überein. Wenn nun ein Bundespreßgesetz nach dem österreichisch-baierisch-hessischen Vorschlage bestünde, wonach das Verbot eines Blattes in einem Staate für den ganzen deutschen Bund gelten soll, so würden plötzlich der Bundestag und Baiern ohne officiöse Organe sein, Hessen-Darmstadt die gering verbreitete Darmstädter Zeitung wieder mit seinen Nachrichten versehen müssen, und der Ultramontanismus seine Moniteurs am Rhein und Lech einbüßen — falls Baden sich zu einem Verbote jener Blätter bewegen fände.

Man hatte schon in verschiedenen Journalen verbreitet, die Bundespreßgesetzfrage sei vorläufig ad acta gelegt. Dies ist nicht der Fall, vielmehr haben gerade in der letzten Sitzung des Bundestages die Gesandten ihre Instructionen von neuem über den vielbesprochenen Entwurf abgegeben, und die Commission ist abermals beauftragt, die übereinstimmenden Punkte zusammenzustellen. Unter dessen läßt eine tendenziöse Erörterung im Journal de Francfort erkennen, daß man auf Seiten der Freunde des specialisirenden österreichisch-baierisch-hessischen Entwurfs sich noch immer damit schmeichelt, diese Erdtödtung der Preßautonomie den norddeutschen Staaten per majora, d. h. durch Stimmenmehrheit octroyiren zu können, indem man behauptet, ein Bundespreßgesetz sei kein organisches Bundesgesetz. Der Versuch ist zu ungeschickt, um ihn ernstlich zu widerlegen. Artikel 18 der Bundesacte führt ausdrücklich die „Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit“ unter den Aufgaben der organischen Thätigkeit des Bundestages auf. Artikel 4 der Wiener Schlußacte gibt einzig „der Gesamtheit des Bundes“ die Befugniß zur „Entwicklung und Ausbildung der Bundesacte“ und bezeichnet überdies nochmals (Artikel 65) ausdrücklich „die in den besonderen Bestimmungen der Bundesacte, Artikel 16, 18, 19, zur Berathung der Bundesversammlung gestellten Gegenstände“ als organisch grundgesetzliche, über welche (Artikel 13) „kein Beschluß durch Stimmenmehrheit“ stattfinden kann. Uebrigens dürfte wol gerade die Haltung der baierischen, österreichischen und anderen Blätter im gegenwärtigen hierarchischen Conflict auch den ehemaligen Coalitionsstaaten die Ueberzeugung geben, daß für sie die Annahme des österreichisch-hessisch-baierischen Entwurfs mindestens gleiche Fährlichkeiten birgt, als damit dem Ausdrucke der öffentlichen Meinung durch unabhängige Blätter und Schriften überhaupt bereitet werden soll.

Aus England.

Ein vor kurzem erschienenenes Buch „das englische Cabinet im Jahre 1853“ setzt uns in Stand, unsern Lesern Porträts von einigen der vornehmsten Mit-

glieder des gegenwärtigen englischen Ministeriums vorzulegen. Wir beginnen mit dem Haupt des Cabinets, dem ersten Lord des Schages, Lord Aberdeen, und dem Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, als den beiden, die bei der gegenwärtigen Weltlage den Lesern am interessantesten sein müssen, und kommen auf andere vielleicht später zurück.

Der gegenwärtige Premier stammt von den Gordons von Gaddo, welche Familie den Titel Aberdeen seit 1682 führt. 1784 geboren, empfing Lord Aberdeen seine Bildung in Harrow und Cambridge, und zeichnete sich schon frühzeitig so sehr aus, daß er in seinem 22. Jahre von der schottischen Pairchaft in das englische Parlament gewählt wurde. Dieselbe Ehre widerfuhr ihm in den Sitzungen 1807 und 1812. Für einen talentvollen Patricier ist es jedoch nicht immer vorthellhaft, im englischen Oberhause seine politische Laufbahn anzufangen. Das wenig zahlreiche Publicum gibt nur selten Gelegenheit zu einer schwungreichen und feurigen Beredsamkeit, die zwar auf eine zahlreiche Zuhörerschaft Eindruck macht, aber ein paar Duzend ältlichen Herrn gegenüber fast lächerlich wird. Diese Rücksicht mag Lord Aberdeen bestimmt haben, frühzeitig die diplomatische Laufbahn zu betreten. Ohne vorher auf dem auswärtigen Amte angestellt gewesen zu sein, wurde er 1813 nach Wien geschickt, um den Kaiser Franz von dem Bündniß mit Napoleon abtrünnig zu machen. Es gelang ihm bald, das Vertrauen des österreichischen Cabinets zu gewinnen, und er führte seine schwierige Mission mit großem Geschick zu einem glücklichen Ende. 1814 unterzeichnete er den Frieden von Paris mit, und wurde nach seiner Rückkehr ins Vaterland zum englischen Pair mit dem Titel Viscount Gordon erhoben. Von 1815 bis 1828 fand, trotz der ununterbrochenen Herrschaft der Tories, Lord Aberdeen keine amtliche Anstellung. Dies ist leicht erklärlich. Sein Fach waren die auswärtigen Angelegenheiten: einen untergeordneten Posten wollte er nicht annehmen, und so lange Castlereagh und Canning lebten, war für ihn kein Platz im Cabinet. 1828 aber trat er als Staatssecretär des Auswärtigen in das Wellingtonsche Ministerium, und seit jener Zeit gilt er allgemein für den Vertreter der conservativen auswärtigen Politik Englands. Seine Hauptstärke ist seine genaue Bekanntschaft mit den Persönlichkeiten, die an den europäischen Höfen Einfluß auf die Politik haben, und seine Vertrautheit mit der in den verschiedenen Cabineten vorherrschenden Denkweise. Parteigeist bringt sein Temperament nie aus dem Gleichgewicht. In seinen Ansichten über auswärtige Angelegenheiten ist er kein Systemjäger, und Theoriensucht läßt ihn nie die Wirklichkeit aus dem Auge verlieren. Die allgemeine Anwendbarkeit von Repräsentativinstitutionen ist ihm durchaus kein Evangelium, und er bezweifelt sehr, daß sie für die heißblütigen Völker des südlichen Europas passen. Da er bei der letzten großen Herstellung des politischen Gleichgewichts eine Hauptrolle gespielt hat, so hat er eine Art persönliches Interesse an der Erhaltung des Weltfriedens. Das Aeußere Lord

Aberdeens ist nicht das eines wirkungsvollen Redners. Seine Gestalt ist hager, seine Manieren kalt und nicht frei von Pedanterie — aber er hat eine gewisse richterliche Würde. Seine Ansichten sind immer klar, — seine Sprache correct, — seine Logik untadelhaft. Seine große Erfahrung, sein langjähriger und vertrauter Verkehr mit seinen Freunden Wellington und Peel, seine ausgebreiteten Kenntnisse und die eigenthümliche Ruhe seines Temperaments geben seinen Ansichten ein moralisches Gewicht, das ihnen bloße Genialität nie verleihen könnte. Nur dadurch ist es zu erklären, daß Staatsmänner wie Lord J. Russell, Palmerston, Clarendon und Sir James Graham sich ihm freiwillig unterordnen können, ohne etwas von ihrer Würde zu verlieren.

Kurze Zeit vor der Emancipation der Katholiken wohnte in Dublin ein schlanker junger Herr von eleganten Manieren, nicht ungemischt mit einem abgespannten Wesen, das ebenso gut von schwacher Gesundheit, wie von Blasirtheit herrühren konnte. Er hatte ein blaßes und feines Gesicht und geistreiche Züge, die klugen Augen eines praktischen Genies und das vornehme Lächeln eines Hofmannes. Meistens sah man ihn allein reiten oder in der Nähe des Zollhauses spazieren gehen. Sein distinguirtes Wesen zog die Augen der Schönen der Hauptstadt Irlands auf sich, aber da er sich nicht in die größern Kreise der Gesellschaft mischte, brachte man erst nach langen Nachforschungen in Erfahrung, wer der interessante Unbekannte war. Es war Mr. Villiers, ein Verwandter des Carl von Jersey und muthmaßlicher Erbe des Carl Clarendon, später Vizekönig von Irland, damals aber noch einfacher Zollcommissar in Dublin. In seiner damaligen verhältnißmäßig bescheidenen Stellung zeichnete er sich durch große Intelligenz und angestrengten Fleiß aus und war ein ausgezeichnete Bureaubeamter. Er zeigte viel Sinn für statistische und finanzielle Details, während ihn seine weltmännische Bildung vor trockner Pedanterie bewahrte. Seine gesellschaftlichen Gaben eröffneten ihm das Haus der Lady Morgan, wo sich die geistige Elite Irlands versammelte, und hier erwarb er sich die Kenntniß irischen Charakters und irischer Persönlichkeiten, die ihm in seiner spätern Stellung so große Dienste leistete. Schon damals war sie der Regierung von erheblichem Nutzen, indem Villiers die freiwillige Auflösung des katholischen Vereins vermittelte, welche das Ministerium sehr wünschte, um dem widerwilligen König die nothwendig gewordene Katholikenemancipation annehmbarer zu machen. Das Whigcabinet schickte ihn als Gesandten nach Madrid, wo er sich den Bathorden verdiente, und später trat er, als er von seinem Dufel den Titel Lord Clarendon erbe, in das Ministerium Melbourne als Präsident des Handelsamts. Vizekönig von Irland war er von 1847 bis zum Sturz des Russellschen Ministeriums, und die kritischen Jahre 1847, 1848 und 1849 setzten sein administratives Geschick und seinen Takt einer starken Prüfung aus, die er ruhmvoll bestand. Die staatsmännische Begabung Lord Clarendons zieht niemand in Zweifel. Sein Aeußeres steht mit seinem Charakter in grollem Wi-

derspruch. Schlank und von schwächlichem Körperbau, scheint er außer Stande zu sein, die mühsame und Nerven und Mark erschöpfende Rolle eines englischen Staatsmannes zu übernehmen. Als Redner fehlt es Lord Clarendon an Uebung und an physischer Kraft. Seine im Privatgespräche angenehm modulirte Stimme hat für die stürmischen Kämpfe des Senats nicht Metall genug. Er stockt oft; und sein reizbares Temperament gibt ihm etwas Befangenes, was dem Eindruck seiner Argumentation schadet. Dennoch weiß er einzunehmen und seine Zuhörer mit Gewandtheit zu behandeln. Aber so ausgezeichnet sein Talent, und so glänzend viele seiner Gaben sind, so fehlt ihm doch das innere Feuer, das Lord Russell und Palmerston belebt. Seinem Geiste wäre mehr Muskel und Sehne zu wünschen; er ersetzt diesen Mangel durch seine Lebhaftigkeit. Seine genaue Kenntniß der Ernährungsquellen des englischen Handels ist nicht sein geringster Vorzug als thätig eingreifender Staatsmann.

W o c h e n b e r i c h t .

Aus Berlin. Wer mit den parlamentarischen Kreisen in näheren Beziehungen steht, wird seit einigen Tagen gewisse Anzeichen der bevorstehenden Kammereröffnung wahrgenommen haben, die dem Publicum fernher liegen. Die Abgeordneten treffen ein und reihen sich unter ihre respectiven Fraktionen. Die erste Frage, die aufgeworfen und besprochen wird, ist die Wahl des Präsidenten der zweiten Kammer. Bekanntlich errang im Beginn der vorigen Session die rechte Seite in der Person des Herrn Ulden einen Sieg, dessen Dauer die glänzende Unfähigkeit des Gewählten auf nur vier Wochen beschränkte. Nach Ablauf dieser Probezeit zog sich Herr Ulden unter dem Vorwande angegriffener Gesundheit von der Candidatur zurück und die Rechte ersetzte ihn durch Herrn v. Kleist-Regow, der es nur auf Stimmgleichheit — 154 gegen 154 — mit dem Grafen Schwerin brachte und bei der Entscheidung durch das Loos unterlag. Die Linke stellt jetzt natürlich wiederum den Grafen Schwerin auf, der die Stimmen der Constitutionellen, der Bethmann-Hollwegianer und eines Theils der katholischen Fraktion zum mindesten auf sich vereinigen wird. Da die seit vier Jahren bewährte Leitung des Grafen Schwerin selbst unter seinen politischen Gegnern Anerkennung findet, so ist anzunehmen, daß ihm selbst verschiedene Stimmen der rechten Seite zufallen werden und sein Sieg ist überwiegend wahrscheinlich. Es heißt sogar, die Rechte wolle gar keinen Präsidentschaftscandidaten aufstellen, sondern ihre Stimmen Schwerin geben, davon absehend, aus der Wahl des Vorstehenden eine Parteifrage zu machen. Diese Resignation wird in der neuesten Nummer der Kreuzzeitung aufs heftigste angegriffen. Selbst ohne Aussicht auf Erfolg müsse die Rechte zur Ehre ihrer Fahnen für ihre eigenen Candidaten stimmen. *Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni!* Cato ist diesmal allerdings etwas deplacirt. Die Kreuzzeitung bedroht zuletzt diejenigen ihrer Anhänger, die für den Grafen Schwerin stimmen würden, mit der schrecklichen Strafe, fortan nur noch mit Beifügung von Gänsefüßchen als Conservative